

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 14.03.2018 3 nichtöffentlich Dez. 6
Sanierung der Straßenbrücke über die Bahngleise im Zuge der Hubstraße in Durlach Projektvorstellung		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	08.04.2016		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	12.04.2016		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat Durlach	14.03.2018	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Ortschaftsrat Durlach nimmt von der Projektvorstellung zustimmend Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
870.000 EUR	Antrag auf Förderung im Rahmen der Denkmalpflege wird bei Umsetzung des Vorhabens gestellt		Betrieb/Unterhaltung 400 EUR/a Kalkulatorische Kosten 31.500 EUR/a		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt im Zuge der Haushaltsberatungen	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

1. Beschreibung der Maßnahme

Mit der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn kam es Ende 1993 zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Infolge dessen musste die Stadt Karlsruhe als Träger der Straßenbaulast neben der Wasserwerkbrücke über den Güterbahnhof auch die Hubstraßenbrücke zum 1. Januar 1994 übernehmen. Das Bauwerk wurde im Jahr 1997 noch von der DB-AG mit einem Aufwand von 100.000 DM instandgesetzt.

Die 1907 errichtete Brücke steht heute unter Denkmalschutz und überführt die Hubstraße über die durchgehende Bahnstrecke Karlsruhe-Mühlacker (Strecke 4200). Es handelt sich um eine genietete Stahlfachwerkkonstruktion mit einer Stützweite von 31 m und einer Breite zwischen den Geländern von 5,70 m. Die beiden außenliegenden Fachwerke sind durch dazwischenliegende Querträger verbunden, die wiederum durch gewölbte Stahlbleche, sog. Buckelbleche, ausgefacht sind und mit einer darüber liegenden Betonplatte die Fahrbahn bilden. Diese Überbaukonstruktion ist auf massiven Widerlagern aus Mauerwerk gelagert und trägt Verkehrslasten bis maximal 16 Tonnen.

Im Rahmen der üblichen turnusmäßigen dreijährigen Brückenkontrolle nach DIN 1076 wurde eine verstärkte Rostbildung auf der Unterseite der Buckelbleche und an anderen Bauteilen festgestellt. Der gesamte Korrosionsschutz der Brücke ist inzwischen großflächig abgewittert und es bestehen bereits Abrostungen.

Für den langfristigen Erhalt des Bauwerks ist auf Grund des nicht mehr vorhandenen Korrosionsschutzes zwingend eine umfängliche Instandsetzung notwendig. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung des Korrosionsschutzes für die gesamte Stahlkonstruktion. Die bestehende Betonfahrbahnplatte wird dabei abgebrochen und nach Herstellung des Korrosionsschutzes im Fahrbahnbereich durch eine neue Stahlbetonplatte mit neuer Abdichtung ersetzt. Diese dient zusätzlich zur Lastverteilung, so dass örtlich durch Korrosion geschwächte Tragglieder entlastet werden. Eingriffe in die bestehende Konstruktion können damit vermieden werden. Die vorhandenen Widerlager werden wieder verwendet und lediglich im Bereich der Auflagerbalken saniert.

Zur Durchführung der Korrosionsschutzmaßnahmen ist eine Einhausung der Brücke erforderlich. Hierzu muss der Überbau angehoben und außerhalb des Gleisbereichs längsverschoben werden. Die Straße wird daher während der Bauausführung gesperrt sein. Für die Bauzeit ist von etwa 5 bis 6 Monaten auszugehen.

2. Kosten

Baukosten (brutto)	646.000 Euro
Ingenieurleistungen	108.000 Euro
Unvorhergesehenes	64.000 Euro
Verwaltungskosten	<u>52.000 Euro</u>

Gesamtkosten **870.000 Euro**

Die Sanierung erfolgt auch nach Vorgaben des Denkmalschutzes, so dass ein Antrag auf eine Denkmalförderung gestellt werden kann.

Das Projekt wurde im Rahmen des gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 bereits im April 2016 entsprechend der Haushaltsterminplanung in Bauausschuss und Hauptausschuss vorgestellt, um die Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Doppelhaushalts 2017/2018 sicherzustellen. Die Maßnahme ist in diesem Doppelhaushalt im Jahr 2018 veranschlagt. Dementsprechend ist nun der Baubeginn im April 2018 vorgesehen.

Die Planung wird in der Sitzung des Ortschaftsrats durch das Tiefbauamt noch näher erläutert.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat Durlach nimmt von der Projektvorstellung zustimmend Kenntnis.

